

Wirtschaftsplan 2015

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Uecker-Region mbH (FEG)**

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2015

(kurze Erläuterung des Wirtschaftsplanes insgesamt)

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurde am 5. Oktober 1992 von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform 1994 übernahmen der Landkreis Uecker-Randow und die Sparkasse Uecker-Randow die Gesellschafterfunktionen.

Im Jahr 1999 wurden die Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg (Um.) und Eggesin weitere Gesellschafter. Im Jahr 2006 ist die Sparkasse Uecker-Randow aus der Gesellschaft ausgetreten und verkaufte die Stammeinlagen an die übrigen Gesellschafter. Die Sparkasse Uecker-Randow hat mit Schreiben vom 30. März 2006 bestätigt, dass sie nach Austritt als Gesellschafter aus der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH den bisherigen finanziellen Anteil bis zu einer Höhe von 110.000 € (Netto) auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes sicherstellen wird, soweit es ihre wirtschaftliche Lage erlaubt. Eine weitere Voraussetzung für diese Zusage ist jedoch, dass die derzeitigen kommunalen Gesellschafter auch nach Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse ihren Anteil am Verlustausgleich auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes ebenfalls erfüllen. In Abhängigkeit von der Kreisgebietsreform und ihren Auswirkungen wird über die Bereitstellung dieser Mittel durch die Sparkasse Uecker-Randow neu abgestimmt.

Die Stadt Eggesin ist zum 01.01.2007 aus der Gesellschaft ausgetreten. Den Anteil der Stadt Eggesin (5 %) hatten der Unternehmerverband Vorpommern (1 %) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (4 %) übernommen. Im Jahre 2009 wurde durch die Gesellschafter entschieden (Kreistag und jeweilige Gebietskörperschaft haben zugestimmt), die Gesellschaftsanteile mit Wirkung vom 01.01.2010 neu zu ordnen:

	<u>Bisher (%)</u>	<u>Neu (%)</u>
Landkreis Uecker-Randow	63	48
Stadt Pasewalk	8	12,75
Stadt Strasburg	8	12,75
Stadt Torgelow	8	12,75
Stadt Ueckermünde	8	12,75
Unternehmerverband Vorpommern	1	1
FEG	4	

Die Sparkasse Uecker-Randow erhöhte ihren finanziellen Zuschuss auf 130.000 € (Netto) zu den o. g. Bedingungen.

Mit der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 wurden die ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie die Hansestadt Greifswald und Teile des ehemaligen Landkreises Demmin im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) zusammengeführt. Rechtsnachfolger für den Landkreis Uecker-Randow ist somit der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der damit die entsprechenden Gesellschaftsanteile übernimmt.

Gegenstand der Wirtschaftsfördergesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im LK VG.

Dazu gehören insbesondere:

- die Bestandspflege des kreislichen, mittelständigen Gewerbes,
- die Akquisition zur Ansiedlung von Unternehmen,
- die wirtschaftsfördernde Beratung und Absicherung der Zusammenarbeit mit gemeindlicher, städtischer und kreislicher Verwaltung sowie
- die Regionalvermarktung, die eng mit der touristischen Vermarktung der Region verbunden ist.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 EUR.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2015 EUR 327.000,00. Erträge sind EUR 150.000,00 geplant. Der Jahresverlust beträgt damit EUR 177.000,00. Aus dem Gewinnvortrag der FEG wird EUR 21.000,00

getilgt (Erhöhung Werbemaßnahmen und Gehaltserhöhung). Die Verlustübernahme für die Gesellschafter im Wirtschaftsjahr 2015 beläuft sich somit wie bisher auf EUR 156.000,00.

In der Gesellschaft sind 4 Angestellte, einschließlich Geschäftsführer, tätig.

Grundlage der Aktivitäten der FEG bildet der bestehende Gesellschaftsvertrag der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, in dem es schwerpunktmäßig um Ansiedlungsförderung, Investitionsbegleitung, Bestandspflege, Kooperationsförderung sowie Werbung bzw. Information über Standortgegebenheiten und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geht.

Zur weiteren Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftssteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuer befreit. Zu diesen gehören entsprechende Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

Die wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft stellt sich weiterhin wie folgt dar:

1. Freiwillige nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, u.ä., Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen (Messebeteiligungen, Prospekte, Kreiskarten, Flyer, Internet, Investguide u. a.) wird für das Jahr 2015 um 9.000 € auf insgesamt 18.000 € erhöht.
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche nicht machbar und sinnvoll.
5. Die Mitarbeiter sind seit 28.02.1999 Angestellte der FEG (Überleitung aus Landkreis UER) und werden nicht nach TVöD vergütet (Die Vergütung liegt unterhalb der TVöD-Tarife). Die letzten Gehaltserhöhungen erfolgten 1998, 2002 sowie lt. Gesellschafterbeschluss v. 07.12.2009 ab 2010 für den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter. Eine Anpassung der Gehälter wie bei TVöD (Alter, tarifliche Erhöhung) erfolgte nicht. Siehe dazu auch 6. Für das Jahr 2015 ist eine Gehaltserhöhung für den GF und 2 Mitarbeiter vorgesehen.
6. Zur Verringerung des Zuschussbedarfes wurde zum 01.01.2005 eine Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung bei 3 Mitarbeitern um 5 % vorgenommen und die Aufwendungen wurden ebenfalls wesentlich reduziert (in erster Linie Werbemaßnahmen). Der Zuschussbedarf wurde damit um ca. 55.000 EUR reduziert. Die im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers vom 17.04.2000 unter § 2 (2) zugesagten Steigerungen im Ergebnis der Tarifverhandlungen zum BAT-Ost wurden ebenfalls nicht gewährt, was zu weiteren Einsparungen in den letzten 10 Jahren geführt hat. Ab 2010 wurde lt. Gesellschafterbeschluss v. 07.12.2009 die Arbeitszeitreduzierung/Gehaltsreduzierung für die 3 Mitarbeiter wieder aufgehoben, was jedoch auf eigenen Wunsch von zwei Mitarbeitern nicht in Anspruch genommen wurde. Weitere Maßnahmen zur Verringerung des Zuschussbedarfes sind bei Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft nicht möglich. Dies betrifft auch mögliche Rationalisierungspotenziale aus der interkommunalen Zusammenarbeit.
7. Die Gesellschafter sind sich darin einig, an einer Wirtschaftsfördergesellschaft festzuhalten und sehen auch die Möglichkeit, die Tätigkeit unter Einbeziehung neuer Gesellschafter auf das Gesamtterritorium des Landkreises Vorpommern-Greifswald auszuweiten. Zugleich ist der Geschäftsführer beauftragt, alle Synergieeffekte einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH weiterhin auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit erfolgt wegen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sehr harmonisch und ist insbesondere auf Marketingaspekte sowie die Abstimmung statistischer Daten ausgerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung wird nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Gemeinde / Landkreis

Landkreis VG, Städte Pasewalk, Strasburg, Torgelow,
Ueckermünde

Zusammenstellung für das Jahr

2015

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
die Gesellschafterversammlung²⁾

durch Beschluss vom 15.09.2014 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

in TEUR⁴⁾

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

150,0

327,0

177,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

-175,0

-3,0

156,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) auf
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

4. Die Stellenübersicht weist 4 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

78,6

77,6

55,6

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am³⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Pasewalk, 15.09.2014

Dr. Ralf Dietrich



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

⁴⁾ Angabe in Tausend Euro mit einer Dezimalstelle. Dies ist für alle Muster zu beachten.

Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	158,3	150	150	150	150	150
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand	210,6	215	223	225	229	229
	a) Löhne und Gehälter	172,7					
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	37,9					
	- davon für Altersversorgung	3,9					
7.	Abschreibungen auf	1,8	1	1	1	1	1
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1,8	1	1	1	1	1
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Konzessionsabgabe						
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	80,1	87,9	100,9	91,9	91,9	91,9
10.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						

	Bezeichnung	Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	- davon an verbundene Unternehmen						
15.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-134,2	-154,6	-175,6	-168,6	-172,6	-172,6
16.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
18.	Außerordentliche Erträge	156					
19.	Außerordentliche Aufwendungen						
20.	Außerordentliches Ergebnis		-154,6	-175,6	-168,6	-172,6	-172,6
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
22.	Sonstige Steuern	0,2					
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust	21,6	-156	-177	-170	-174	-174

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns

oder

Behandlung des Jahresverlustes

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	21
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	156
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	48	74,8
2.	Stadt Pasewalk	12,75	19,9
3.	Stadt Strasburg	12,75	19,9
4.	Stadt Torgelow	12,75	19,9
5.	Stadt Ueckermünde	12,75	19,9
6.	Unternehmerverband Vorpommern	1	1,6

Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist 2013 (Vorvorjahr)	Plan 2014 (Vorjahr)	Plan 2015 (Planjahr)	Plan 2016 (1. Folgejahr)	Plan 2017 (2. Folgejahr)	Plan 2018 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-134	-156	-177	-170	-174	-174
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2	1	1	1	1	1
3	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
6	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5					
7	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9	1	1	1	1	1
8	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	<u>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-146	-154	-175	-168	-172	-172
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens						
13	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-3	-3	-3	-3	-3
14	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen						
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
17	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
18	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
19	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
20	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
21	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2013	2014	2015	2016	2017	2018
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
22	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
23	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1	-3	-3	-3	-3	-3
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
25	Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
26	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten						
27	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten						
28	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	156	156	156	156	156	156
29	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 23, 28)	9	-1	-22	-15	-19	-19
30	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
31	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	93	102	101	79	64	45
32	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	102	101	79	64	45	26

Kapitalflussrechnung in sinngemäßer Anwendung des DRS 2 mit indirekter Darstellung des Mittelzu- / Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit

Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Förder- und Entw.ges. Uecker-Region mbH

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 15.09.2014
2	Assistentin der Geschäftsführung	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Neueinstellung 15.04.2014
3	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 15.09.2014
4	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	Ges. beschluss vom 15.09.2014
insgesamt		4	4	4	